

# Patrimonial Low

SFDR-Produktkategorie: Artikel 8

## Zusammenfassung

Das Ziel des Fonds besteht darin, den Wert Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag mittelfristig zu steigern.

Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen.

Der Fonds bevorzugt Anlagen mit einem vergleichsweise hohen ESG-Profil (Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen) und investiert nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, die in erheblichem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausüben.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

Mithilfe des ESG-Fondsauswahlprozesses sollen Vermögensverwalter identifiziert werden, die

- ESG-Faktoren und -Aspekte bei ihrem Anlageprozess berücksichtigen,
- ihren ESG-Analyseprozess, einschließlich Stewardship, und dessen Wechselwirkung mit den finanziellen Aspekten des Portfoliomanagements transparent machen.

Der Fonds wendet eine auf Daten und Analysen basierende Methode zur vollständigen Integration der ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess an.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

**Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen** Der Anlageverwalter bevorzugt Anlagen in Fonds mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil (mit Artikel 8 und 9 der SFDR konforme Fonds) und ist dabei bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG) zu mindern.

**Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen** Der Anlageverwalter berücksichtigt die von den Fonds im Portfolio angewandten Ausschlüsse. Diese Fonds können Unternehmen ausschließen, die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen, oder Investitionen in gewisse Sektoren ausschließen bzw. beschränken, die in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausüben, wie z. B. Tabak und umstrittene Waffen.

## Anlagestrategie

**Ziel** Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

**Referenzwert** Keiner.

**Anlagepolitik** Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen.

**Derivate und Techniken** Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

**Strategie** Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven

BIL Invest | Januar 2023 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

**Nachhaltigkeitsansatz** Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode sowie anhand ihrer Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

**Referenzwährung des Fonds** EUR.

## Anteil der Investitionen

	% des Vermögens
<b>Auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtete Investitionen</b>	Min. 85 %
Als nachhaltige Investitionen eingestuft	Min. 0 %
- nach der EU-Taxonomie	—
- mit einem sozialen Ziel	—
Nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, aber mit anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	Min. 85 %
<b>Andere Investitionen:</b>	Max. 15 %

*Umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die weder mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform noch als nachhaltig eingestuft sind, bei denen aber ein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gegeben ist.*

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Anlageverwalter überwacht die ESG-Profile der Fonds, in die er investiert. Er kann diese Informationen auch zur Entscheidungsfindung dahingehend nutzen, ob der Fonds in bestimmten Wertpapieren oder Fonds anlegen bzw. sein Engagement darin erhöhen, verringern oder beenden soll.

Insbesondere könnte eine erhebliche Verschlechterung des ESG-Profiles eines Fonds dazu führen, dass er von der Liste der zugelassenen Fonds gestrichen wird. Diese Entscheidung kann vom Analysten getroffen werden und bedarf nicht der Zustimmung des Fondsbewertungsausschusses.

Der Anlageverwalter prüft regelmäßig die Ausschlussrichtlinien der Fonds im Portfolio sowie ihr Engagement in umstrittenen Tätigkeiten.

Die Befunde werden mit den Fondsmanagern besprochen, was zur Veräußerung führen könnte, falls die Erklärungen nicht den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen (die Veräußerung erfolgt üblicherweise innerhalb von sechs Monaten nach dem Auftreten eines ungelösten Problems).

► Siehe auch: Methoden.

## Methoden

Mithilfe des ESG-Fondsauswahlprozesses sollen Vermögensverwalter identifiziert werden, die

- ESG-Faktoren und -Aspekte bei ihrem Anlageprozess berücksichtigen,
- ihren ESG-Analyseprozess, einschließlich Stewardship, und dessen Wechselwirkung mit den finanziellen Aspekten des Portfoliomanagements transparent machen.

Zu den wesentlichen Elementen des Auswahlverfahrens zählen:

**Festlegung des Universums** Das in Frage kommende Anlageuniversum beschränkt sich auf mit Artikel 8 und 9 konforme Fonds, die ein positives ESG-Profil auf Grundlage einer eigenen Methode unter Berücksichtigung der Analyse externer ESG-Ratings und ESG-Labels aufweisen.

Die Vermögensverwalter (bzw. Verwaltungsgesellschaften) dieser Fonds müssen sich darüber hinaus auch zur Teilnahme an allen bedeutenden Nachhaltigkeitsinitiativen verpflichten, darunter z. B. die Prinzipien für verantwortliches Investieren der UN.

**Aufnahme- und Ausschluss-Screenings** Die in Betracht gezogenen Fonds sollten idealerweise zwei Screening-Arten miteinander kombinieren:

- Negatives Screening auf Grundlage der Ausschlusskriterien und Schwellenwerte zum Herausfiltern der Tätigkeiten, die die erheblichsten Beeinträchtigungen verursachen, sowie solcher Tätigkeiten, die gegen internationale Normen wie den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Positives Screening oder Aufnahmeleitlinien, die einen „Best-in-Class“-Ansatz im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsniveau innerhalb eines Sektors oder Untersektors oder auf die Anwendung eines integrierten und systematischen ESG-Wesentlichkeitsrahmens verfolgen

Diese Screenings werden an die Art der Anlageklasse angepasst.

**Sonstige produktbezogene Erwägungen** Die Analysten der BIL können andere Filter wie Fondstyp, Domizil und Kategorie, Anlagestil, verfügbare Anteilklassen, verwaltetes Vermögen und Erfolgsbilanz anwenden.

**Quantitative Analyse** Fonds, die die drei ersten Phasen des Auswahlprozesses erfolgreich durchlaufen haben, werden nach einer quantitativen, nach Bewertungen gewichteten Methode auf Grundlage einer Reihe von Kennzahlen zur Bewertung der finanziellen Performance analysiert. Diese regelmäßig überprüfte Methode umfasst auch die Berechnung des Risiko-Rendite-Verhältnisses.

Bei den Berechnungen werden verschiedene Zeiträume berücksichtigt.

**Qualitative Analyse** Die Analysten von BIL Invest führen eine qualitative Analyse der in die engere Auswahl gekommenen Fonds durch, die auch einen Vergleich mit Wettbewerbern beinhaltet und auf dem Research der Vermögensverwalter dieser Fonds basiert. Grundlage dieses Verfahrens sind Präsentationen, detaillierte Informationen zur Performance-Attribution und zu den Positionen sowie eine Sorgfaltsprüfung.

Bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird, erkundigen sich die Manager und Analysten von BIL Invest beim Investmentteam des Fonds nach:

- Größe der Organisation, Aktionärsstruktur, Vergütungsrichtlinien, wichtigen personellen Veränderungen, Maß an Erfahrung und Spezialisierung, Stand der Ressourcen und Umfang der Interaktion zwischen ESG-Analysten, Finanzanalysten und Portfoliomanagern
- Anlageprozessen einschließlich Ideenfindung, Bewertungen, Titelauswahl, Portfolioaufbau und -überwachung, Stewardship und Abstimmungsrichtlinien
- Diversifizierung und Umschlag des Portfolios sowie Performance-Attribution
- ESG-Analyse- und -Überwachungsprozess, (ggf.) Wesentlichkeitsrahmen und dessen Auswirkungen auf und Integration in den Portfolioaufbau
- Risikomanagement, Kohärenz der Prozesse und Instrumente, Aufsichtsorgan und Aktionärsbasis des Fonds

**Eigene Bewertung** Die Analysten von BIL Invest nutzen die o. a. quantitativen und qualitativen Ausgangsdaten zur Erstellung einer eigenen Wertungsliste für jeden der in die engere Auswahl gekommenen Fonds. Diese Wertungslisten werden regelmäßig überprüft. Der Fondsbewertungsausschuss trifft die endgültige Entscheidung, welche Fonds für potenzielle Investitionen zugelassen werden.

Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er die von den Fonds im Portfolio verwendeten PAI-Indikatoren zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden. Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

---

## Datenquellen und –verarbeitung

Zu den Datenquellen zählen u. a.:

- Externe ESG-Bewertungen, Datenbanken und Research
- Daten und Informationen der Fondsemittenten
- Gespräche mit Fondsmanagern
- Berichte der Analysten und internes Research von BIL Invest

Die Qualität wird durch den Vergleich von Informationen aus mehreren Quellen gewahrt, z. B. indem Daten von Fondsemittenten mit unabhängig und intern erhobenen Daten abgeglichen und die Daten laufend geprüft werden.

► *Siehe auch: Methoden und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale*

---

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden\_ und Daten

Da es sich bei ESG-Daten um ein relativ neues Konzept handelt, sind wenig historische Daten verfügbar, und die Datenmethoden wie auch die Daten selbst befinden sich noch in der Entwicklung. In einigen Fällen, z. B. bei Daten zu Kohlenstoff-Vorkettenemissionen ohne Doppelerfassung, lassen sich die Daten derzeit nicht zuverlässig berechnen oder auch nur abschätzen.

Daten aus sämtlichen Quellen, insbesondere von den Unternehmen selbst, können unvollständig, einseitig oder unrichtig sein. Dies lässt sich oftmals durch Datenvergleich erkennen, aber in manchen Fällen sind nur wenige Vergleichsdaten verfügbar. In einigen Fällen können scheinbar miteinander vergleichbare Kennzahlen mittels nicht vergleichbarer Messverfahren ermittelt worden sein. Aufgrund all dieser Punkte ist der Fonds dem Risiko fehlerhafter Daten ausgesetzt.

► *Siehe auch: Datenquellen und -verarbeitung.*

---

## Sorgfaltspflicht

Der Anlageverwalter bewertet und überwacht ständig sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen Investitionen mittels weitgehend anerkannter Standards und diverser interner und externer Datenquellen, darunter bedeutende Dienstleister für die Finanzbranche.

► *Siehe auch: Methoden.*

---

## Mitwirkungspolitik

Der Fonds verfolgt keine formale Mitwirkungspolitik.

---

## Bestimmter Referenzwert

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert bei der Bewertung seines allgemeinen ESG-Profiles.

## Begriffserläuterungen

**Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR)** Im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ein Finanzprodukt, das ökologische oder soziale Merkmale bewirbt, aber kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt.

**E/S** Ökologisch und/oder sozial.

**ESG** Environmental, Social and Governance (Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung).

**ESG-Risiko, Nachhaltigkeitsrisiko** Ein Ereignis oder eine Entwicklung im Zusammenhang mit ESG, das/die sich nachteilig auf den Ruf oder die Finanzlage eines privaten oder staatlichen Emittenten auswirken kann.

**ESG-Bewertung** Eine Kennzahl für die ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken, denen ein Emittent ausgesetzt ist und die üblicherweise mittels der Analyse und des Bewertungsverfahrens des Anlageverwalters erstellt wird.

**EU-Taxonomie** Die offizielle Klassifizierung der EU von Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen (z. B. Klimaschutz, Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung oder Schutz der Biodiversität). Künftig wird die Taxonomie auch Tätigkeiten mit einem sozialen Ziel beinhalten.

**Emittent** Ein Unternehmen, eine Regierung, eine Regierungsbehörde, eine staatlich geförderte Organisation oder ein überstaatlicher bzw. öffentlicher internationaler Rechtsträger, die/der Wertpapiere emittiert und verkauft.

**Referenzwert** Ein Index oder eine Kombination von Indizes, die der Fonds zur Erreichung oder zum Vergleich seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet.

**Offenlegungsverordnung (SFDR)** Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

**Nachhaltige Investition** Eine Investition in Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, ohne andere ökologische und/oder soziale Ziele erheblich zu beeinträchtigen.

**Global Compact der Vereinten Nationen** Eine Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen in aller Welt dazu anregen soll, sich stärker in den Bereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zu engagieren und über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Bericht zu erstatten.